

Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»

Autor: Direktion
Datum: 01.07.2021

Grundsätze für das Beitragswesen:

- Swiss Olympic richtet sich bei der Beurteilung der Beitragsfestsetzung nach den vorliegenden gültigen Richtlinien. Der Exekutivrat verfügt aber in begründeten Ausnahmefällen über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung von Beiträgen besteht nicht.
- Die Beiträge werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt und für einen Zyklus von maximal 4 Jahren gesprochen. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft und bei grossen Abweichungen werden die Beiträge nach oben bzw. unten angepasst.
- Das Mitglied berichtet Swiss Olympic schriftlich über seine Tätigkeiten und über die Verwendung der eingesetzten Mittel. Hierzu sendet das Mitglied jährlich sein Verbandsbudget und seine revidierte Verbandsabrechnung (nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3 gemäss Swiss GAAP FER 21) an Swiss Olympic.
- Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen.
- Die Beiträge werden von Swiss Olympic nur ausbezahlt, wenn das Mitglied sich aktiv auf der Grundlage eines Ethik-Konzepts für die Werte der Ethik-Charta einsetzt und im Sinne des Code of Conduct von Swiss Olympic handelt.
- Sofern nicht speziell erwähnt, werden die in der Tabelle aufgeführten Beiträge jährlich ausbezahlt.

Beitragsarten	Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten- /Freizeitsport	Partnerorganisationen
	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
Basisbeitrag: Auf der Grundlage der 9 Mitgliederkategorien wird gemäss Statuten von Swiss Olympic der Basisbeitrag berechnet. Dabei wird nach drei Gruppen differenziert: <ul style="list-style-type: none"> Nationale Sportverbände mit Leistungssport (hierzu zählen alle Verbände mit olympischen Sportarten sowie Verbände mit nicht-olympischen Sportarten, welche ein Leistungssport-Förderkonzept haben und eingestuft sind) Nationale Sportverbände mit Breiten- bzw. Freizeitsport (diese Verbände haben für ihre Sportaktivitäten ein Ausbildungs- bzw. Breitensportförderkonzept) Partnerorganisationen 	$\leq 2'000$ Mitglieder = CHF 4'000 / $2'001-4'000$ Mitglieder = CHF 4'000 / $4'001-8'000$ Mitglieder = 8'000 / $8'001-16'000$ Mitglieder = CHF 16'000 / $16'001-32'000$ Mitglieder = CHF 32'000 / $32'001-64'000$ Mitglieder = CHF 50'000 / $64'001-128'000$ Mitglieder = CHF 100'000 / $128'001-256'000$ Mitglieder = CHF 150'000 / $>256'000$ Mitglieder = CHF 200'000										STG: $\leq 2'000$ Mitglieder = CHF 2'000 $2'001-4'000$ Mitglieder = CHF 2'000 $4'001-8'000$ Mitglieder = CHF 4'000 $8'001-16'000$ Mitglieder = CHF 8'000 $16'001-32'000$ Mitglieder = CHF 16'000 $32'001-64'000$ Mitglieder = CHF 25'000 $64'001-128'000$ Mitglieder = CHF 50'000 $128'001-256'000$ Mitglieder = CHF 75'000 $> 256'000$ Mitglieder = CHF 100'000 Bund: CHF 2'000	mit Freizeitsport: $\leq 4'000$ Mitglieder = CHF 2'000 $4'001-8'000$ Mitglieder = CHF 4'000 $8'001-16'000$ Mitglieder = CHF 6'000 $16'001-32'000$ Mitglieder = CHF 10'000 $> 32'000$ Mitglieder = CHF 14'000 ohne Freizeitsport: gemäss spezieller Leistungsvereinbarung
	Verbandsentwicklung (Haupt-/Ehrenamt): Die STG finanziert 20 nationale Sportverbände bei der Verbandsentwicklung im Bereich Haupt-/Ehrenamt. Die Verbände erarbeiten im ersten Jahr ein spezielles Personalmanagementkonzept, welches in den folgenden Jahren von einem Verantwortlichen im Hauptamt (mind. 50%-Anstellung) umgesetzt wird.	20 grössten Verbände nach Verbandsbudget = je CHF 50'000										
Nachwuchs- & Elitebeitrag Leistungssport-Förderkonzept: Swiss Olympic beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an den Kosten, welche die Massnahmen des Leistungssport-Förderkonzepts im Nachwuchs- und Elitebereich einer Sportart verursachen (Kostenarten: Traineranstellungen, nationale und internationale Trainings- und Wettkampftätigkeiten, medizinische und sportpsychologische Betreuung etc.). Die Beiträge bei den Einstufungen 4 und 5 sind Pauschalbeiträge. Die Beiträge der Einstufung 1-3 olympische Sportarten werden wie folgt berechnet: Die Punkte der Einstufung der Sportarten im Bereich «Leistungssportförderung» (= max. 25 Pkt.) werden wie folgt bei der Festlegung des Maximalbeitrages berücksichtigt: ≥ 23 Pkt. = 100% / 22 Pkt. = 95% / 21 Pkt. = 90% / 20 Pkt. = 85% / 19 Pkt. = 80% / 18 Pkt. = 75% / 17 Pkt. = 70% / 16 Pkt. = 65% / 15 Pkt. = 60% / 14 Pkt. = 55% / 13 Pkt. = 50% / 12 Pkt. = 45% / 11 Pkt. = 40% / 10 Pkt. = 35% / 9 Pkt. = 30% / 8 Pkt. = 25% / ≤ 7 Pkt. = 20%. (Hinweis: bei nicht-olympischen Sportarten jeweils 3 Punkte weniger erforderlich) Techniker: Verantwortliche Leistungssport und Nachwuchs Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten des Verantwortlichen Leistungssport und des Verantwortlichen Nachwuchs, welche ihre Aufgaben gemäss den von Swiss Olympic erlassenen Anforderungsprofilen wahrnehmen. Nationaltrainer Elite und Nachwuchs: Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Nationaltrainer Elite und Nachwuchs. Minimalanforderungen: mind. 50%-Anstellung / mind. CHF 78'000 Jahreslohn (bei 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen), Berufstraineranerkennung oder entsprechende Trainer-Aequivalenz. Nachwuchstrainer National und Regional (ehemals J+S-NWF): Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Nachwuchstrainer National und Regional, welche eine Berufstraineranerkennung oder entsprechende Trainer-Aequivalenz haben und in einer vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaft tätig sind (Hinweis: bei nationaler Nachwuchs-Trägerschaft: Anstellung mindestens 30% und mind. CHF 78'000 Jahreslohn bei einer 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen). NASAK-Nutzungsbeitrag: Swiss Olympic beteiligt sich an den Kosten für die Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampftätigkeiten der Elite- und Nachwuchskader im Rahmen des Fördersystems des nationalen Sportverbandes auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung NASAK.	max. CHF 500'000	max. CHF 350'000	max. CHF 100'000	max. CHF 15'000	max. CHF 5'000	max. CHF 250'000	max. CHF 175'000	max. CHF 50'000	max. CHF 7'500	max. CHF 2'500		
	max. CHF 150'000	max. CHF 100'000	max. CHF 50'000	max. CHF 15'000	max. CHF 10'000	max. CHF 150'000	max. CHF 100'000	max. CHF 50'000	max. CHF 10'000	max. CHF 5'000		
	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 50'000	max. CHF 25'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 100'000	max. CHF 10'000	max. CHF 5'000		
	a) Sockelbeitrag pro Verband: 10 Kategorien (abhängig von Anzahl aktive Kinder und Jugendliche im Alter von 0-20 Jahre) Kat. 1: $>100'000$ = CHF 265'000 / Kat. 2: $50'001-100'000$ = CHF 235'000 / Kat. 3: $25'001-50'000$ = CHF 205'000 / Kat. 4: $20'001-25'000$ = CHF 175'000 / Kat. 5: $15'001-20'000$ = CHF 145'000 / Kat. 6: $10'001-15'000$ = CHF 115'000 / Kat. 7: $5'001-10'000$ = CHF 85'000 / Kat. 8: $2'501-5'000$ = CHF 55'000 / Kat. 9: $1'001-2'500$ = CHF 25'000 / Kat. 10: $\leq 1'000$ = CHF 10'000 b) Variabler Beitrag pro eingestufte Sportart: Bei jeder Sportart wird die Summe der Beschäftigungsgrade aller Berufstrainer in den vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaften ermittelt. Diese Summe wird anschliessend im Sinne eines degressiven Berechnungsmodells wie folgt multipliziert: Faktor 10 = 0-500% / Faktor 9.5 = 501-1000% / Faktor 9 = 1001-2000% / Faktor 8 = 2001-3000% / Faktor 4 = 3001-4000% / Faktor 2 = 4001-5000% / Faktor 1.5 = 5001-6000% / Faktor 1.25 = 6001-7000% / Faktor 1 = $\geq 7000\%$. Danach wird die Gesamtsumme aller Sportarten in Relation zum zur Verfügung stehenden Betrag gesetzt (Jahr 2018: CHF 6'000'000) und danach für jede einzelne Sportart berechnet.											
Jeder nationale Sportverbände löst für jede eingestufte Sportart einen NASAK-Nutzungsbeitrag in folgender Höhe aus: - Einstufung 1: max. CHF 300'000 - Einstufung 2: max. CHF 150'000 - Einstufung 3: max. CHF 75'000 - Einstufung 4 und 5, sofern eine sportartspezifische Sportanlage von nationaler Bedeutung NASAK besteht: max. CHF 25'000 Hinweis: Alle eingestuften Sportarten 4 und 5, welche nicht von NASAK-Nutzungsbeiträgen profitieren, erhalten zusätzlich CHF 5'000 für "Nationaltrainer Elite und Nachwuchs".												

Beitragsarten		Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten- /Freizeitsport	Partnerorganisationen	
		Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5			
Nachwuchs- & Elitebeitrag	Nationale Leistungszentren NASAK/Bund: 10 Verbände mit olympischen Sportarten der Einstufung 1-2, welche ihr nationales Leistungszentrum in Magglingen/Tenero haben oder mit NASAK-Geldern dezentral gebaut haben, werden mit einem Beitrag von max. CHF 150'000 an die Betriebskosten unterstützt. Hinweise: Pro Verband wird maximal ein nationales Leistungszentrum finanziell unterstützt.	10 x max. CHF 150'000												
	Delegationskosten für die Teilnahme an internationalen Multisport-Events: Swiss Olympic beteiligt sich an den Delegationskosten für die Teilnahme an den internationalen Multisport-Events Paralympics, Universiade und World Games.						Swiss Olympic subventioniert über den Schweizer Hochschulsport Verband die Delegationskosten für die Universiaden (CHF 100'000 alle 2 Jahre) und die Delegationskosten für die World Games (CHF 50'000 alle 4 Jahre).						Swiss Olympic subventioniert über das Swiss Paralympic Committee die Delegationskosten für die Paralympics.	
	Sportwissenschaften a) Sportwissenschaftliche Unterstützung im Hinblick auf Medaillen an Olympischen Spielen durch die Anstellung oder Mandatierung (mind. 60%-Arbeitspensum) einer Sportwissenschaftlerin oder eines Sportwissenschaftlers, die/der in die Verbandsstrukturen eingebettet ist. b) Sportwissenschaftliche Projekte im Hinblick auf Leistungsoptimierung, Weiterentwicklung und Innovation von Athleten der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M, damit diese dank wissenschaftlich unterstützter Dienstleistung näher an eine (spätere) Spitzenleistung herangeführt werden können.	max. CHF 100'000 (bei 100%-Arbeitspensum) Gesuche auf Antrag												
		1. Priorität Gesuche auf Antrag	2. Priorität Gesuche auf Antrag				2. Priorität Gesuche auf Antrag							3. Priorität Gesuche auf Antrag
Olympiabeitrag	Olympiabeitrag: Swiss Olympic beteiligt sich bei den olympischen Sportarten mit einem jährlichen Pauschalbeitrag an den Kosten für die spezifischen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen. Der Pauschalbeitrag ist abhängig von der erreichten Punktzahl beim Einstufungskriterium «Potenzial für den kommenden Olympiazzyklus». (Hinweise: Sportarten, welche bereits über einen Sportgrossoanlass-Sportförderbeitrag unterstützt werden, erhalten keinen Olympiabeitrag / Beitrag kann jährlich aufgrund Potenzialeinschätzung angepasst werden).	Potenzialabhängig (gemäss Einstufung): CHF 80'000 = Individual-&Teamsportarten: mehrere Medaillen durch mehrere Athleten an OS / Mannschaftssportarten: Teilnahme OS CHF 50'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Medaille an OS / Mannschaftssportarten: Top 8 A-WM CHF 30'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Diplom an OS / Mannschaftssportarten: Quali A-WM CHF 15'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Top 16 an OS / Mannschaftssportarten: Quali A-EM CHF 5'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Teilnahme an OS / Mannschaftssportarten: Teilnahme Qualispiele A-WM/EM												
	Olympic Solidarity: Olympic Solidarity unterstützt spezifische Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf olympische Missionen (YOG, European Games, Olympic Games)	gemäss Projektplanung Olympic Solidarity												
Sportgrossoanlassbeitrag	Organisationsbeitrag: Im Rahmen von internationalen Sportanlässen in der Schweiz werden Verbänden Organisationsbeiträge ausbezahlt. Dabei stehen den Verbänden folgende Maximalbeiträge innerhalb von 5 Jahren zur Verfügung (Höhe abhängig von der höchsten eingestufteten Sportart):	max. CHF 250'000	max. CHF 150'000	max. CHF 50'000	max. CHF 25'000	max. CHF 15'000	max. CHF 250'000	max. CHF 150'000	max. CHF 50'000	max. CHF 25'000	max. CHF 15'000			
Erfolgsbeitrag	Erfolgsbeitrag Athleten: Für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestuften Sportarten einen Erfolgsbeitrag. Die Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. In Absprache mit Swiss Olympic entscheiden die Verbände über den Gebrauch der ausgezahlten Erfolgsbeiträge.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Erfolgsbeitrag Verband: Pro Verband wird im letzten Quartal des entsprechenden Olympiazzyklus der Erfolgsbeitrag ermittelt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Geschäftsgang Swiss Olympic, von der Erfolgsbilanz des Verbandes im entsprechenden Olympiazzyklus (insbesondere Abschneiden an den Olympischen Spielen und an den Welt- und Europameisterschaften) und vom Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele und der erbrachten Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge.	✓	✓	✓			✓	✓	✓					